



ZUKUNFTSSTIFTUNG NIMMT AB SOFORT FÖRDERANTRÄGE ENTGEGEN

Wer kann sich bewerben?

Juristische Personen, die gemeinnützig in Gersfeld oder Ebersburg tätig sind und für einen in der Satzung der Zukunftsstiftung stehenden Zweck Spendenbescheinigungen ausstellen dürfen.

Wie kann man sich bewerben?

Die Antragsunterlagen können ab 02.11.19 unter www.zukunftsstiftung-gersfeld-ebersburg.de heruntergeladen werden und sind **vollständig bis spätestens 15. Dezember 2019** per Post oder per Email einzureichen.

Hilfe bei der Antragstellung?

Wenn Sie unsicher sind, ob ihr Vorhaben förderfähig ist, oder Sie Hilfe bei der Antragstellung benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Zukunftsstiftung auf.

Ende November ist ein Workshop Angebot zur Antragstellung vorgesehen, für das Sie sich bereits jetzt vormerken lassen können.

Was wird vorrangig gefördert?

- wirkungsvolle bzw. erfolgsversprechende Maßnahmen die nach Auslaufen von Fördergeldern ansonsten eingestellt werden müssten und für die weiterhin Bedarf besteht;
- Maßnahmen die geeignet sind, akute Versorgungslücken zu schließen oder zu verringern.

Wie wird über Anträge entschieden?

Der Förderausschuss der Zukunftsstiftung bewertet jeden vollständigen und fristgerechten Antrag anhand eines Bewertungsbogens. Er erstellt eine priorisierte Förderempfehlung, die je nach Mittelverfügbarkeit vom Vorstand umgesetzt wird.

Was wird gefördert?

Gemeinnützige Maßnahmen, die dazu beitragen das Leben und Arbeiten in Ebersburg und Gersfeld in allen Lebensphasen möglich und attraktiv zu machen:

- Stärkung der Vereinbarkeit von Familie & Beruf;
- Unterstützung von Seniorinnen und Senioren bei der Bewältigung des Alltags, Entlastung der Angehörigen;
- Unterstützung v. Kindern & Jugendlichen in Persönlichkeitsentfaltung & Berufsfindung; Ermutigung zur Übernahme gesellschaftl. Verantwortung;
- Aktives Entgegenwirken drohender Isolation und Vereinsamung;
- Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit;
- Gestaltung von Integration, Inklusion sowie gezielter Abbau sozialer Barrieren;
- Etablierung einer Wertschätzungskultur für ehrenamtliche Arbeit sowie professionelle Betreuung und Koordination Ehrenamtlicher.

Wichtig:

Maßnahmen, für die anderweitige Fördergelder in Anspruch genommen werden können, werden allenfalls anteilig gefördert!

Zukunftsstiftung Gersfeld-Ebersburg e.V.

Marktplatz 19
36129 Gersfeld (Rhön)
Tel. 06654 – 1726
(Mo.-Do. 9-12 Uhr)

www.zukunftsstiftung-gersfeld-ebersburg.de

Ansprechpartnerin: Lisa Knur